

Kirche und Schule im Dialog

Impulse für eine gelingende Kooperation

Version 1, August 2026



Dieses Merkblatt wird von den Landeskirchen herausgegeben und entstand in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule (AV) Thurgau und der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) im Fachkreis Religionsunterricht Thurgau. Zuhanden der Thurgauer Schulen wurde diese gekürzte Fassung erstellt.



Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

PH TG

Pädagogische Hochschule
Thurgau



Amt für Volksschule

Katholische Landeskirche  thurgau
Fachstelle Religionspädagogik

Schule und Kirche im Dialog

Impulse für eine gelingende Kooperation

Merkblatt für Lehrpersonen und Schulleitungen | Kanton Thurgau | März 2026

Die Zusammenarbeit von Schule und Kirche eröffnet Kindern und Jugendlichen vielfältige Lernzugänge und trägt zu einer ganzheitlichen Bildung bei. Nutzen Sie diese Chance! Religionslehrpersonen (RLP) ergänzen das schulische Angebot mit fachlicher Expertise und entlasten damit den Schulalltag konkret.

Der [Lehrplan Volksschule Thurgau](#) und der [Lehrplan Religionsunterricht Thurgau](#) ergänzen sich gezielt: RLPs bringen Expertise beispielsweise zu sakralen Räumen, religiösen Festen, heiligen Schriften sowie Ritualen und Traditionen ein und können bei Projekten und fächerübergreifenden Themen aktiv mitwirken.

1) Zusammenarbeit stärken: RLPs als Teil des Teams

Damit Zusammenarbeit gelingt, braucht es strukturelle Einbettung und gegenseitiges Sichtbarsein. Konkret empfehlen sich folgende Massnahmen:

Religionslehrpersonen sichtbar einbinden

- Vorstellung der RLPs im Konvent und an Eltern-Informationsanlässen
- Aufführung der RLPs auf der Schulwebsite als Mitglieder des Lehrpersonenteams
- Zugang zu Schulräumlichkeiten, Schulverwaltungssystem und schulinternen Kommunikationskanälen ermöglichen
- Gelegentliche Teilnahme der RLPs an Schulanlässen fördern – so lernen sie alle Schülerinnen und Schüler kennen

Koordination auf Schulebene

Schulleitungen: Suchen Sie das Gespräch mit den Verantwortlichen der Kirchgemeinden und Pfarreien (evang.: Ressortverantwortliche RU; kath.: Leitung Katechese). So lassen sich Bedürfnisse klären, Regelungen festlegen und Termine sowie Projekte effizient koordinieren.

Austausch und Wissenstransfer

- Im Lehrplan der Landeskirchen (tg.lehrplan-ru.ch) finden sich Verlinkungen zu den Fachbereichen NMG und ERG – Grundlage für thematische Absprachen zwischen LPs und RLPs.
- Die Mediothek der kath. Landeskirche (Weinfelden) und die Medienstelle Religion der evang. Landeskirche (PH Kreuzlingen) stehen allen Volks- und Religionslehrpersonen offen: Medien und Realgegenstände (z. B. Koffer zu Weltreligionen und Feste) für NMG, ERG und RU können ausgeliehen werden.
- RLPs können zu passenden Weiterbildungen eingeladen und als Fachreferentinnen oder -referenten beigezogen werden.
- Weiterbildungen können auch in Räumlichkeiten der Kirchen stattfinden.

Elternzusammenarbeit und Finanzierung

- Ermöglichen Sie RLPs, den Religionsunterricht (RU) an Elternabenden kurz vorzustellen – so werden sie als Ansprechpersonen sichtbar und stärken die Erziehungsberechtigten in ihrer Rolle.
- Die Entschädigung der RLPs erfolgt vollumfänglich über die anstellende Kirchgemeinde. Materialbeschaffungen für schulische Angebote (z. B. Projekttage) kann in Absprache über die Schule abgerechnet werden.

1 Zusammenarbeitsformen: vielfältig und flexibel

Kooperationen können unterschiedlich intensiv gestaltet werden – von punktuellen Begegnungen bis zu gemeinsamen Projekten.

Unterrichtsnahe Formen

- Einzel- oder Doppellektionen RU: gem. § 43 Abs. 2 VSV als erste Lektion vor der Blockzeit, innerhalb der Blockzeit oder als Nachmittagslektion – organisatorisch gut mit dem Stundenplan koordinierbar.
- RU als Freifach im 3. Zyklus: zur vertieften Auseinandersetzung mit ethischen, kulturellen und religiösen Fragestellungen.
- Mittagsangebot: RU in Verbindung mit einer Mittagspause (inkl. betreutem Mittagstisch) – entlastet Familien und Schule.
- Thematische Absprachen: LPs und RLPs koordinieren Inhalte zu NMG, ERG u. a. zeitlich und inhaltlich für mehr Synergien.

Projektorientierte Formen

- Gemeinsame Projekt(halb)tage: LPs und RLPs gestalten fächerübergreifende, handlungsorientierte Lerntage zu religionsbezogenen, ethischen oder kulturellen Fragen.
- Projektwochen: RLPs gestalten Workshops oder thematische Module – frühzeitige Einbindung in die Planungsphase ermöglicht sinnvolle Bezüge zu anderen Fachbereichen.
- Schulanlässe: RLPs bringen Impulse zu Vielfalt, Diversität und Werten ein.

Lebensraum Schule als Ort religionsbezogener Bildung

- Exkursionen in Sakralbauten (Kirchen, Moscheen, Synagogen) oder zu kulturellen Orten (Museen, Denkmäler): RLPs und Pfarrpersonen unterstützen bei Planung und Durchführung.
- Fächerübergreifende Lernsettings: Themen wie Ethik, Nachhaltigkeit, Frieden, Menschenwürde oder Gerechtigkeit verbinden RU mit NMG, ERG, Deutsch, Musik, Gestalten und BNE.
- Brauchtum und Jahresfeiern: RLPs kontextualisieren religiöse Feste historisch und kulturell – multireligiös offen gestaltet.

Zusammenarbeit mit anderen Religionsgemeinschaften

- Islamischer Religionsunterricht (IRU): In Kreuzlingen, Romanshorn, Sulgen und Bürglen wird ein IRU durch muslimische RLPs angeboten – dieser kann in die Überlegungen zur Zusammenarbeit einbezogen werden.
- Interreligiöser Dialog: Für Kontaktaufnahme und Vernetzung steht der [Interreligiöser Arbeitskreis Thurgau](#) zur Verfügung.

2 Gesetzliche Grundlage

§ 43 Volksschulverordnung (VSV), RB 411.111 – Religionsunterricht:

- Der RU als konfessionelle Glaubenslehre wird von den Landeskirchen erteilt und in Zusammenarbeit mit den Schulträgern organisiert. Er kann unentgeltlich in Räumlichkeiten der Schulträger stattfinden.
- Maximal zwei Lektionen pro Woche können vor oder innerhalb der Blockzeit oder am Nachmittag in die ordentliche Unterrichtszeit integriert werden. Bei RU während der Blockzeit stellt die Schule die Betreuung nicht teilnehmender Kinder sicher.
- Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Landeskirchen.

3 Unterstützung und Kontakt

Bei Fragen und Bedarf berät die Fachstelle Religion und Schule der Pädagogischen Hochschule Thurgau (Kreuzlingen) gerne. Weitere Informationen, Projektbeispiele und Ideen:

[Bericht Projekttag](#)



[Padlet mit Projektideen](#)



[Film „Darum Reli“](#)



Fachstelle Religionsunterricht Evangelische Landeskirche Thurgau Bankplatz 5, 8500 Frauenfeld 052 721 25 94 religionsunterricht@evang-tg.ch	Fachstelle Religionspädagogik Katholische Landeskirche Thurgau Franziskus-Weg 3, 8570 Weinfelden 071 626 11 41 rep@kath-tg.ch
Fachstelle Religion und Schule der PHTG 071 678 56 32 Nicole Eilinger religion.schule@phtg.ch	Amt für Volksschule Thurgau Angebote und Unterstützung 058 345 58 11 yvonne.kesseli@tg.ch

Dieses Merkblatt entstand parallel zum Dokument «Kirche und Schule im Dialog – Impuls für eine gelingende Kooperation» der Landeskirchen (März 2026), angepasst vom Fachkreis Religionsunterricht Thurgau.